



# Einladung

zur Sitzung des

**Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

**am Dienstag, den 05.03.2024 um 14:30 Uhr**

**Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften mit der kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
- 3 Einführung eines Qualifizierungszuschlages in der Vollzeitpflege
- 4 Jahresbericht Wohnungslosigkeit in Weiden 2023, soziale Arbeit

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 09.02.2024  
Vorlagen-Nr.: BV/041/2024

### **Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	05.03.2024
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	19.03.2024

#### **Sachstandsbericht:**

Durch § 54 und § 55 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – achtes Buch – SGB VIII i. V. m. §§ 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch – BGB wird die gesetzlich gerechtfertigte Vormundschaft für die Fürsorge von unmündigen Personen ohne eigene Geschäftsfähigkeit geregelt. Grundsätzlich gilt dabei die Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe. Jedoch kann diese Aufgabe auch von leistungsfähigen Dritten – wie der katholischen Jugendfürsorge - erledigt werden.

Gem. der Vereinbarung mit den beteiligten oberpfälzer Jugendämtern übernimmt die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (KJF e. V.) seit vielen Jahren auch für das Amt für soziale Dienste der Stadt Weiden i.d.OPf. Vereinsvormundschaften und –pflegschaften.

Aufgrund gestiegener Kosten im Allgemeinen und aufgrund eines nunmehr höheren Verwaltungsaufwandes wegen geänderter rechtlicher Vorgaben, wurde auf Initiative der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. mit allen beteiligten Jugendämtern in der Oberpfalz die Vereinbarung überarbeitet und unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen die Berechnungsbasis angepasst. Eine vollumfängliche Erfüllung der Forderungen des KJF e. V. konnte dabei jedoch nicht angenommen werden, da dies z. B. für das Sozialdezernat der Stadt Weiden einen Kostenanstieg von 110 Prozent bedeutet hätte.

Im Konsens mit den weiteren betroffenen Jugendämtern erbrachten die Verhandlungen daher als Ergebnis die im Folgenden dargestellten Veränderungen/Kostensteigerungen, die für das Sozialdezernat der Stadt Weiden i.d.OPf. annehmbar waren:



	bisher (gem. Vertrag 2010)	neues Angebot KJF	
Fallzahlen/VZÄ	40	35	
Vergütung	EG9b	S 12	
Vergütung Anteil Kommune	80%	80%	
Fallpauschale zu 100 %	2.524,80 €	2.912,38 €	
Fallpauschale anteilig	2.019,84 €	2.329,90 €	
Monatsfallpauschale anteilig	168,32 €	194,16 €	
Erstattung Justiz 100 % (Wert 2022)	38.483,31 €	38.483,31 €	
Rückerstattung Gelder Justiz an Kommune	75%	65%	
Erstattung 2022 an Kommune	28.862,48 €	25.014,15 €	
Vergleichsberechnung mit EA 2022			
Fallpauschalenmonate	306	306	
Erstattungsbetrag Kommune an KJF	51.505,92 €	59.412,55 €	
abzüglich Erstattung Justiz	28.862,48 €	25.014,15 €	
Kosten Kommune	22.643,44 €	34.398,40 €	
<b>Mehrkosten mit neuem Angebot</b>		11.754,96 €	51,91%

Gem. der Werte in der oben dargestellten Tabelle muss die Stadt Weiden i.d.OPf. mit etwa 11.754,96 Euro/Jahr an Mehrkosten rechnen (Kostensteigerung ca. 52 Prozent). Trotz des Kostenanstiegs ist jedoch anzumerken, dass die vom KJF e. V. erbrachte Dienstleistung aus Sicht des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. qualitativ sehr hochwertig ist und es sich beim KJF e. V. um einen sehr gut qualifizierten Sozialdienstleister mit großer Erfahrung handelt. Falls die Vormundschaften und Pflegschaften von der Stadt Weiden i.d.OPf. alternativ als Aufgabe selbst übernommen werden, ist zu berücksichtigen, dass Personal- und somit Kostensteigerungen im Vergleich zum Angebot des KJF e. V. in Kauf genommen werden müssen.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Geschätzte Mehrausgaben im Unterabschnitt 45740 (Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft i. H. v. 11.574,96 Euro/Jahr bei gleichbleibenden Fallzahlen

### **Beschlussvorschlag:**

Den Änderungen in der Vereinbarung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und –Pflegschaften zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen  
Erstelldatum: 14.02.2024  
Vorlagen-Nr.: BV/045/2024

### Einführung eines Qualifizierungszuschlages in der Vollzeitpflege

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	05.03.2024
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	19.03.2024

#### Sachstandsbericht:

Der Arbeitskreis wirtschaftliche Hilfen der Oberpfälzer Jugendämter hat 2023 eine Arbeitsgruppe gebildet, um ein Konzept für einen Qualifizierungszuschlag für Pflegeeltern zu erarbeiten. Mit dem Qualifizierungszuschlag soll im Interesse einer umfassenden Förderung und Betreuung der Pflegekinder ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegeeltern etabliert und die Teilnahme daran zum Wohle der Pflegeeltern und vor allem der Pflegekinder honoriert werden. Zugleich soll damit ein zusätzlicher Anreiz für neue Pflegeeltern geschaffen werden.

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Angesichts von derzeit insgesamt 19 Pflegefamilien in Weiden können durch die Einführung des Qualifizierungszuschlages Kosten in Höhe von jährlich 11.400 € entstehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Einführung eines Qualifizierungszuschlages in der Vollzeitpflege wird gem. dem beiliegenden Entwurf rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

#### Anlagen:

Entwurf der Richtlinie der Stadt Weiden für einen Qualifizierungszuschlag in der Vollzeitpflege



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 20.02.2024  
Vorlagen-Nr.: IV/037/2024

### Jahresbericht Wohnungslosigkeit in Weiden 2023, soziale Arbeit

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

05.03.2024

#### Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist für die Durchführung von Maßnahmen der Obdachlosenunterbringung (Einweisung) nach den Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsgesetzen sachlich und örtlich zuständig. Durch die Aufstellung des Sozialdezernates 2018 wurde die Sozialverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. grundlegend umstrukturiert und neu geordnet. Insbesondere die Obdach- und Wohnungslosenarbeit erfuhr dabei eine völlig neue, zeitgemäße Ausrichtung. Der Bereich Obdachlosigkeit ist im Sozialdezernat beim Amt für soziale Dienste der Stadt Weiden i.d.OPf., Abteilung besonderer Sozialdienst – Asyl/Obdachlosigkeit, angesiedelt und beinhaltet insoweit die Verwaltung der Notunterkünfte und die soziale Arbeit mit den betroffenen Menschen. Ziel ist es, die obdachlosen Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei orientiert sich die Abteilung streng an den Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen, die mitunter vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahre 2023 herausgegeben wurden. Um die Arbeit der Abteilung darzustellen soll regelmäßig im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen über die Obdach- und Wohnungslosenarbeit berichtet werden.

Durch die strukturierte und gut organisierte Vorgehensweise der Abteilung besonderer Sozialdienst - Fachbereich Asyl/Obdachlosigkeit und insbesondere durch die präventive Arbeit konnten im Vergleich zu den Vorjahresverläufen die Fallzahlen minimiert werden. Ebenfalls ließ sich die durchschnittliche Verweildauer in den Notunterkünften durch die entsprechende soziale Arbeit deutlich reduzieren. Als Erfolg der Abteilung kann die Vermittlung von eigenem Wohnraum für die von der Fachstelle betreuten und wohnungslosen Personen genannt werden. Etwa ein Drittel der vom Sozialdezernat betreuten wohnungslosen Personen konnten eine eigene Wohnung erlangen und somit wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden.

#### Anlagen:

Keine Anlage vorhanden